



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt Kraftpapier60gr/PLA80 Standbodenbeutel den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 inklusive Ergänzungen, der Verordnung (EG) 1935/2004 (Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15, Artikel 17), der Verordnung (EU) 2020/1245 und der Verordnung (EG) 2023/2006 entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Folgende Stoffe mit Beschränkung werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Gelistet lt. Kunststoff-Verordnung (EU) 10/2011, Anhang I:

Stoffbezeichnung:

1,4-Butanediol (FCM 254), Octanoic acid (FCM 304), Decanoic acid (FCM 336), n-Hexadecanoic acid (FCM 105), Ethyl palmitate (FCM 879), Tributyl acetylcitrate (FCM 138), Irganox 1076 (FCM 433)

Nicht-gelistete Substanzen / NIAS (Risikobewertung wurde durchgeführt):

Stoffbezeichnung:	CAS-Nummer:	Verzehrmenge des verpackten Lebensmittels (g/Person/Tag):
1,4-Dioxane-2,5-dione, 3,6-dimethyl-	95-96-5	830
1,6-Dioxacyclododecane-7,12-dione	777-95-7	830
7,9-Di-tert-butyl-1-oxaspiro(4,5)deca-6,9-diene-2,8-dione	82304-66-3	830
Tributyl aconitate	7568-58-3	830
Squalene	7683-64-9	830
Palmitone	502-73-8	830
Stearone	504-53-0	830

Hinweis zu „Dual-Use-Stoffen“:

Das oben genannte Produkt enthält keine Additive, die sowohl in Kunststoffen, als auch für die direkte Zugabe zu Lebensmitteln erlaubt sind.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: **Trockene Lebensmittel**
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten lang.**
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: **6dm² /kg Lebensmittel**

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer auf dem Karton gewährleistet.



Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Rielasingen-Worblingen, 23.08.2021

i.A. Katharina Gericke

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung